

13. Sitzung

der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 16.11.2022

Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 11 der BV Bialluch-Liu:

**(E-)Dienstfahräder für das Bezirksamt  
Tempelhof-Schöneberg**

**Es gilt das gesprochene Wort**

**1. Frage**

**Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung bezüglich der technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Verwendung von (E-)Dienstfahrädern für die Mitarbeitenden des Bezirksamts entsprechend dem Beschluss Drs. 0793/XX vom 29.08.2018?**

Seit dem Juli 2022 hat der Klimaschutzbeauftragte die Federführung für die Erstellung der Dienstvereinbarung zur Nutzung von Dienstfahrädern übernommen. Zusammen mit einem Kollegen aus der Wirtschaftsförderung hat er die bestehende Vorarbeit gesichtet und weiterbearbeitet. Das zurzeit durch die Arbeitsgruppe und den Bezirksbürgermeister favorisierte Modell sieht ein Leasen bzw. Mieten von Fahrrädern durch das Bezirksamt vor. Der Dienstleister kümmert sich um die Wartung und Reparatur der Räder. Der Ausleihprozess wird vom Bezirksamt selbst organisiert. Zunächst soll mit einer kleineren Anzahl an Rädern angefangen werden, um Erfahrungen zu sammeln und den Prozess zu verbessern. E-Fahräder sind zurzeit, zugunsten einer einfacheren Umsetzbarkeit, nicht vorgesehen. Die Nutzung von E-Fahrädern bringt durch den Umgang mit den Akkus weitere Erfordernisse und höhere Kosten mit sich. Der Klimaschutzbeauftragte klärt aktuell den Ausleihprozess mit dem Objektmanagement. Parallel wird vom Bereich Arbeitsschutz eine Gefährdungsbeurteilung erstellt. Sobald der Ausleihprozess geklärt ist und die Gefährdungsbeurteilung vorliegt, kann der Entwurf der Dienstvereinbarung samt Anlagen in die Vorabbeteiligung der Beschäftigtenvertretungen gehen.

## 2. Frage

### **Welche Einsatzmöglichkeiten für (E-)Lastenfahrräder sieht das Bezirksamt entsprechend dem Beschluss Drs .0793/XX im Bezirk?**

Dem Bezirksamt liegen keine konsistenten Daten bzw. Erhebungen zu potentiellen Einsatzmöglichkeiten von (E)Lastenfahrrädern im Dienstbetrieb vor.

## 1. Nachfrage

### **Wurden mittlerweile Dienstvereinbarungen zur Nutzung von (E-) Dienstfahrrädern für die Mitarbeitenden des Bezirksamts erstellt? Wenn nicht, warum nicht?**

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde keine Dienstvereinbarungen zur Nutzung von (E-) Dienstfahrrädern verabschiedet. Seit Beschluss der Drucksache 0793/XX arbeiteten mehrere Arbeitsgruppen an dem Thema. Dieser Arbeitsprozess wurde durch Personalwechsel, hohe Arbeitsbelastung und den Auswirkungen der Corona-Pandemie unterbrochen bzw. musste zurückgestellt werden. Aktuell hat der Klimaschutzbeauftragte die Federführung übernommen und arbeitet unter Beteiligung weiterer Bereiche am konkreten Umsetzungsmodell. Weitere Ausführungen hatte ich bereits bei der Beantwortung zur ersten Frage gemacht.

## 2. Nachfrage

### **Mit welchem Modell sollen (E-)Dienstfahrräder den Mitarbeitenden des Bezirksamts zur Verfügung gestellt werden?**

Zurzeit wird das folgende Modell favorisiert und Detailfragen hierzu geklärt. Das Bezirksamt least bzw. mietet Fahrräder von einem Anbieter, welcher sich um notwendige Reparaturen und Wartungen kümmert. Die Fahrräder stehen ausschließlich den Mitarbeiter\_innen des Bezirksamtes für ihre Dienstwege zur Verfügung. Der Ausleihprozess, also Buchung und Schlüsselübergabe, wird vom Bezirksamt selbst organisiert. Die konkrete Ausgestaltung wird zurzeit geklärt.

Bezirksbürgermeister Jörn Oltmann